

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 80.

Mittwoch 15. Okt.

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Hirsau.

Auf diesseitiger Kanzlei kommen am

Mittwoch den 20. Okt.

Nachmittags 2 Uhr

wiederholt zum Verkauf 33 Stück Zollgewichte von 1 Loth bis 100 Pfd. zus. 642 Pfd., 30 Stück bayerische Gewichte von 1 Loth bis 100 Pfund, zus. 602 Pfund.

Ferner wird verkauft, 1 Fruchtzuber und einige Altenschränke mit Schubladen und Ständer, sowie ein Schießgewehr (Flinte), wozu die Liebhaber eingeladen werden.

K. Kameralamt.

Calw.

Einforderung der Rechnungen über die in dem verwichenen Jahr den Gemeinden zugesprochenen Armen-Unterstützungen und deren Verwendung.

Diese schon bei den ersten Unterstützungs-Anweisungen zu führen befohlenen Rechnungen, versehen mit Einnahme- und Ausgabe-Belegen sind binnen 4 Wochen zur Revision anzulegen.

In der Einnahme sind die von der Staatskassa, der Central-Verwaltung des Wohlthätigkeits-Vereins, und aus den Mitteln des von Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin veranstalteten Bazar's herrührenden Spenden zusammenzustellen und abgefordert von den übrigen Einnahmen auszuweisen.

Den 10. Okt. 1852.

Gem. K. Oberamt.

Fromm. Fischer.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

(Holz-Verkauf).

Am

Mittwoch und Donnerstag den 20. u. 21. d. M.

werden aus den Staatswaldungen Ober Badwald und Hummelberg, zwischen Ernstmühle und Liebenzell gelegen, im öffentlichen Aufstreich verkauft:

444 Stück Langholz, 552 Stück Klotzholz, $\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter $3\frac{1}{4}$ dto. Prügel, $\frac{1}{4}$ Kl. buchechene Scheiter, 10 Kl. dto. Klotzprügel, $\frac{3}{4}$ Kl. birchene Prügel, $\frac{3}{4}$ Kl. aspene Prügel, 158 $\frac{1}{2}$ Kl. tannene Scheiter, 18 Kl. dto. Klotzprügel, 21 $\frac{1}{2}$ Kl. dto. Reisprügel, 33 $\frac{1}{2}$ Kl. tannene Rinde, 50 Stück eichene Wellen, 562 $\frac{1}{2}$ buch. dto. und 5187 $\frac{1}{2}$ tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell statt, und wird das Lang- und Klotzholz zuerst zur Versteigerung gebracht werden.

Die Ortsvorsteher der Umgegend haben ihre Ortsangehörige von der Vornahme dieses Verkaufs rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Den 12. Okt. 1852.

K. Forstamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Altbürg.

(Holz-Verkauf).

Am

Freitag den 15. dieß Nachmittags 2 Uhr

kommt im Staatswald Miß folgendes — von Windbrüchen erzeugtes Material zum Verkauf:

11 Stück tann. Sägflöße, 12 $\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholzscheiter und 2 Kl.

brgl. Prügel.

Die Zusammenkunft ist auf der neuen Badstraße bei den s. g. Thalwiesen.

Die lobl. Ortsvorstände wollen diesen Verkauf rechtzeitig bekannt machen lassen.

Hirsau, 12. Okt. 1852.

Im Auftrag K. Forstamts.

K. Revierförster Fröhner.

Hirsau.

(Kalkstein-Verfuhr).

Auf die Hengstatter Steig und ins Dorf bedarf die Gemeinde 380 Koflast frisch gebrochene Kalksteine.

Die Abstreichs-Verhandlung ist am 19. Okt.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus.

Den 11. Okt. 1852.

Schultheiß Keppler.

Möttlingen.

(Schaf-Verkauf).

Am

Mittwoch den 20. Okt.

Mittags 12 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus

70 Stück Mutterschafe

58 „ Lämmer und

4 Zeltbämmer

ganz gesunde Waare, ferner

43 Metzgerschafe

an den Meistbietenden verkauft. Liebhaber, welche die Schafe besichtigen wollen, mögen sich an dem gleichen Tage Vormittags, an Georg Gähle Schäfer hier wenden.

Den 11. Okt. 1852.

Gemeinderath.

Neuweiler.

(Liegenschafts-Verkauf)

Aus der Ganntmasse des Andreas Zife dahier wird in Folge R. oberamtsgerichtlichem Auftrage nachbeschriebene Liegenstast am

Samstag den 13. Nov.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause verkauft: die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Wagen- und Streuschopf mit gewölbten Keller unter einem Dach nebst einem Waschhaus mit Backofen und Holzhütte beim Haus. Gärten

1/2 Mrg. 32,8 Ruthen Gras-, Baum- und Gemüß-Garten. Akerfeld

10 1/2 Mrg. in den Hausäckern. Waldung

die Hälfte an 13 Mrg. in den Mädem

1 1/2 Mrg. 10,22 1/2 Ruthen im Königberg

1 Mrg. 28 Rth. in der Langeck. Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Den 7. Dft. 1852.

Schultheiß Seeger.

Altenstaidt Stadt.

(Waldwegveraffordirung).

Da auf die am 2. d. d. abgeschlossene Afforde über die Herstellung eines Fahr- und Schlittenwegs am Dambach im Stadtwalde Priemen beträchtliche Nachgebote erfolgt sind, so haben die bürgerlichen Kollegien beschlossen, eine nochmalige und letzte Abstreichs-Verhandlung vorzunehmen zu welcher Tagfarth auf

Mittwoch den 20. d. d.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt ist, und geschäftskundige Leute, unbekannte Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 8. Dft. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Speidel.

Gellingen.

Es ist ein Stück Saackwiltz von ungefähr 12—13 Ellen im Vorfommer auf einem Aker nahe bei dem Hause des Zimmermann Schwarzma-

yer zwei Tage und Nächte liegen geblieben; es scheint, da dieß ortsfundig hier ist, daß fragliches Stück Wiltz Niemand von der Gemeinde gehöre. Es wird deshalb zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer sich gehörig auszuweisen vermag, um Ansprüche an dasselbe zu machen, es gegen Eintrückungsgebühren bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.

Den 10. Dft. 1852.

Schultheißenamt.

Schumacher.

Stammheim.

(LiegenschaftsVerkauf).

Aus dem Pfliegervermögen der Konrad Winkler'schen Kinder dahier, kommt am

Montag den 25. Dftober d. J.

Mittags 11 Uhr

zum erstenmal in öffentlichen Aufstreich:

Eine einstöckige Behausung mit Küchengärtle außerhalb dem Dorf, unten am Steinrinneberg, das Deländerle genannt, Anschlag 250 fl.;

Wiesen:

2 1/2 Brtl. am Rillensrain, Anschlag 160 fl.,

1/2 Brtl. 12 1/2 Rth. im Herplersloch, Anschlag 100 fl.,

2 Brtl. im Rentheimerthal, Anschlag 130 fl.

Die Zahlung wird in 4 Ziehern gestatter.

Vorkläufige Käufe können mit dem Pflieger Gemeinderath Furtzmüller abgeschlossen werden.

Den 5. Dft. 1852.

Waisengericht.

Vorstand:

Kömpf.

Außeramtliche Gegenstände.

Dörreischenbach.

(Wirthschafts Eröffnung).

Nächsten Sonntag werde ich meine käuflich an mich gebrachte Wirthschaft

zum Hirsch dahier eröffnen und mich bestreben, durch gute und billige Bedienung jeden mich Besuchenden zusie-

den zu stellen.

Auf nächsten Sonntag lade ich besonders auch meine Bekannte und Freunde höflichst ein.

Christian Pfrommer

z. Hirsch.

Ernstmühl.

Am Sonntag und Montag den 17. und 18. Dft. halte ich Kirchweih, am Montag ist Tanzunterhaltung anzutreffen.

G. Weiß z. Anker.

Calw.

TurnVersammlung

Morgen Abend 8 Uhr.

Eingug der Beiträge.

Wahl des neuen Turnraths.

Calw.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns anzuzeigen, daß von heutigem Datum an der übliche Gebrauch des Ausleihsens sowohl in Glas, wie Steingut, Porzellan etc. aufgehört hat, und zeichnen ganz ergebenst

Den 12. Dft. 1852.

Fritsfaler u. Comp.

J. J. Desterlen.

Calw.

Das früher Schlosser Lufschs Wohnhaus mit Werkstätte u. s. w. in bis Martini zu vermieten. Lustbezeugende wollen sich wenden an

Schmid Zoll.

Dberkollbach.

(Kirchweih Einladung).

Zu hiesiger Kirchweih, am nächsten Sonntag, wo ich meine werthen Gäste mit gutem

Getränk und Kuchen bestens bedienen werde, lade ich ergebenst ein.

Steiningert z. Lamm.

Liebenzell.

(Arbeiter-Gesuch).



Tüchtige Maurer und Steinhauer-Gesellen finden sogleich dauernde Arbeit gegen angemessene Belohnung bei
Maurermeister Strobels.

Calw.

Guter neuer Wein ist zu haben bei
E. L. Wagner.

Gärtringen.
(Kaufkarten feil).

Bei der unterzeichneten Stelle sind
13000 Stück Kaufkarten von guter
Qualität zu haben.

Den 8. Okt. 1852.

Freih. v. Hillersche Guts-
Verwaltung.
Sattler.

Liebenzell.
(Arbeiter-Gesuch).

Einige gewandte Zimmergesellen
finden nebst guter Belohnung sogleich
Beschäftigung bei

Geb Brüder Kappus.

Calw.

Auf kommende Kirchweibe bringe
ich meine vorzügliche Heffe in Grimme-
rung.

J. Buhl
in der Metzgergasse.

Alzenberg

50 Eri. Kartoffeln à 36 fr. per
Eri. u. schönen Saatrogen verkauft
E. Horlacher.

Calw.

(Ermahnung zur Nadelreißig- und
Nadelreißig-Verwendung).

Die häufigen Klagen über Be-
schränkung in dem Waldstreu-Bezug
veranlassen den landwirthschaftlichen
Verein erneuert an die Nadelreißigstreu
zu erinnern und die Nadelreißigstreu zu
empfehlen.

In Bezug auf die Nadelreißigstreu
geschieht es unter Verweisung auf
nachstehende Belehrung hinsichtlich des
Werths derselben welche der No. 22
des landwirthsch. Wochenblatts von
1850 entnommen ist, des Inhalts:

„Das in den Gegenden des Lan-
des mit dem ärmeren Boden und in
der rauheren Lage der Bauer ohne
Mithilfe von Waldstreu nicht glaubt
bestehen zu können, ist bekannt. Wir
wollen hier nicht untersuchen, ob die-
se Annahme unter allen Verhältnissen
richtig sei; soviel aber ist Thatsache,
daß viele Orte des Schwarzwaldes,

des Welzheimer und Mainhardter
Waldes u. s. w. bei ihren dormaligen
wirthschaftlichen Verhältnissen und Ein-
richtungen die Waldstreu nicht ganz
entbehren können.

Gewiß ist aber auch wieder als
unumstößliche Wahrheit anzuerkennen,
daß eine zu starke Abgabe von aufge-
rechter Laub- oder Nadelstreu den Holz-
ertrag der Waldungen beeinträchtigt,
ja daß dauernde Uebertreibung der
Streuabgabe die Waldungen ruiniert.
Daß aber die zu Deckung des Holz-
bedürfnisses der Bevölkerung erforder-
liche Waldfläche in gutem Ertrag er-
halten werden müsse, wird ein unpar-
teisches Urtheil stets einräumen, und
daraus ist es für das allgemeine Wohl
unumgänglich, daß die Waldungen zu-
nächst Holz, viel Holz produziren,
und daß die Abgabe der Waldstreu
erst in zweiter Linie stehe, welche Ab-
gabe speziell nach den Lokalverhältnis-
sen zu bemessen ist. Hat aber eine
Gegend Ueberfluß an Wald, so wird
es wiederum besser sein, daß von der
Waldfläche an geeigneter Stelle Theile
der landwirthschaftlichen Kultur
überlassen werden, als daß man die
große Waldfläche durch zu starke Streu-
Abgabe so weit herabbringe, daß sie
nunmehr allerdings zur Deckung des
Holzbedarfs unentbehrlich wird. Holz-
und Streunutzungen sind alsdann auf
dem „Krebsgang“ begriffen.

Unsere Absicht bei diesem Aufsatze,
dem Vorstehendes als Einleitung die-
sen möge, ist aber lediglich, den Land-
mann in den Gegenden, wo regelmä-
ßige Abgabe von Waldstreu überhaupt
als Bedürfnis anzuerkennen ist, wohl-
meinend über seinen eigenen
Vortheil zu belehren. Dieser
seiner eigener und wahrer Vortheil aber
verlangt in Bezug auf die Deckung
des Streubedürfnisses Folgendes:

1) Es ist eine übermäßige Bean-
spruchung des Waldes zur Streuab-
gabe das Mittel, die Zukunft der ab-
erbautreibenden Bevölkerung einer Ge-
gend mit armem Boden noch mehr
aufs Spiel zu setzen, denn die Wälder
können durch Uebertreiben in der Streu-
abgabe dahin gebracht werden, daß sie
weder Holz noch Laub mehr produziren.

2) Der Werth der Waldstreu wird
von vielen Leuten überschätzt. Beson-

ders ist dieß der Fall bei der Laub-
streu in dem Zustande, wie solche der
Forstmann allein ohne zu großen Scha-
den für den Waldboden abgeben kann,
nemlich „ausgelaugt“ und „doch noch
nicht vermodert.“ Solches vor unge-
fähr 1 Jahr abgefallene Laub hat,
genau erwogen, zur Düngung nur
noch einen geringen Werth.

3) Dagegen wird die Nadelstreu
oft unterschätzt. Diese ist schon an u.
für sich besser als die Laubstreu. Be-
sonders aber hat das abgehackte „grü-
ne Nadelholzreißig“ — die sogenannte
„Schneidelstreu“ — einen ungleich hö-
heren Düngerwerth, zumal für sandi-
gen Boden, als das taube Laub. Auf
die fleißigere Benutzung dieser Schnei-
delstreu in den Gegenden, wo sie
zu haben oder zu gewinnen ist, ein-
dringlich aufmerksam zu ma-
chen, ist der Hauptzweck dieses Auf-
satzes. Der Verfasser weiß wohl, in-
dem er hiezu auffordert, daß er nur
dann auf einigen Erfolg rechnen darf,
wenn ihm ein Vertrauen zu Theil
wird; möge darum der Leser ihm glau-
ben, daß ihm ein für das Wohl des
ärmeren Landmanns bekümmertes Herz
im Busen schlägt und daß er frei ist
von allen sogenannten fiskalischen Ein-
wirkungen und Absichten. Ich kenne
aber auch den Werth dieser Streu
aus Erfahrung und schlage einen Wa-
gen voll grüne Schneidelstreu noch
ein mal so hoch an, als einen Wagen
voll altes Laub. Beispiele belehren
am besten; darum diene hier die An-
gabe, daß auf dem Welzheimer Wald
bis nach Ellwangen hin jährlich im
Frühjahr große Massen Nadelreißig
von den Forstbehörden um äußerst bil-
lige Taxen abgegeben und vom Land-
manne sehr gerne genommen werden.
Dagegen vernehmen wir aus den ver-
schiedenen Schwarzwaldgegenden, daß
zwar die Forstbehörden dort auch längst
zur billigsten Abgabe des Nadelholz-
reißigs zur Streu angewiesen seien,
daß aber der Landmann in jener Ge-
gend nicht daran wolle. Für diese
Gegenden bleibt aber gerade im ganz
besonderen Interesse der Landwirthschaft
zu wünschen, daß die Schneidelstreu
allgemeiner benützt werde. Möch-
ten doch die der Waldstreu bedürftigen
Landbewohner es nur versuchen, sie

werden ja aus Erfahrung sich bald wie schwach geht es damit vorwärts belehren, was ihnen frommt. Frei- und wie viele Wiesen hat unserlich muß man zugeben, daß etwas Land noch aufzuweisen, die versumpft sind Unterstreu von Stroh bei der Nadel- oder die nur Ertrag geben, wenn sie holzstreu sehr gut ist, und daß die tüchtig gedüngt werden, die aber sich Wirkung des holzigeren Theils nur mit nicht großen Kosten ent- und langsam eintreten kann. — Wer aber wässern ließen! Die bewässerte Wiese das so Gebotene nicht einmal versu- kostet aber keinen Dung und giebt chen mag und dennoch nach Waldstreu doch viel Futter, dieses mehr erschreit, den sollte man schreien lassen, zeugte Futter gibt mehr Dung, ohne sich daran zu kehren; denn auch dieser mehrere Dung gibt mehr Stroh die beste Sache muß sich erst unter und weil man mehr Stroh hat und Widerspruch der Bethelligten Bahn dessen weniger zum Füttern gebraucht so bleibt mehr davon zum Streuen übrigg.

4) Eben so giebt es andere Wald- abfälle, wie Farrenkräuter, Psriemen, Heidekraut, welche der Wald von Blößen und Kulturstellen gerne und zu seinem Vortheil abgiebt. Diese sollte der Landwirth auch gerne annehmen, denn bei zweckmäßigem Verfahren lassen sie sich einstreuen und in Dung verwandeln. Etwas mehr Geduld u. Mühe sollte man freilich nicht scheuen.

5) Ganz besonders und vor allen Dingen sollte man Jedem, der nach Waldstreu verlangt, den Spiegel seiner Dungstätte und Dung- behandlung vorhalten. Wer noch seinen Dung durch den Regen auswachen und so einen guten Theil des Besten fortlaufen, und dann durch Sonnenschein und Luft einen andern Theil entschwenden läßt, der verliert dadurch meistens mehr, als er durch Waldstreu nur gewinnen kann.

Wahrlich es ist ein trauriges Bes- kenntniß, aber es ist wahr, daß es noch viele, sehr viele schlechte Dung- stätten gibt und daß durch vernachläs- sigte Behandlung des Düngers jähr- lich an Bodenerzeugnissen viel weniger gewonnen wird, als sicher erzielt wer- den müßte, wenn nur Jeder das noth- wendigste thäte, was in seinen Kräften steht. — Lebten wir in einer frühern Zeit, so würden wir den Vorschlag zur nützlich halten, daß nur dem je- nigen Bauern Waldstreu ab- gegeben werde, dessen Dung- stätte und Dungbehandlung in der Ordnung sei!

6) Endlich müssen wir bei dieser Gelegenheit auf die Wiesenbewä- serung als auf ein wirksames Mittel aufmerksam machen, den Streu- mangel zu vermindern. Wie langsam,

Möchte das Alles zusammen nicht ganz in den Wind gesprochen sein.

Heinrich Bauernfreund.

Was dagegen die Psriemen, diese auf dem Wald so viel vorkommende Pflanze betrifft, so ist zu bemerken, daß nur Unbekanntheit mit ihrem Dungwerth Schuld sein kann, daß kein so allgemeiner Gebrauch davon gemacht wird, als sie es verdient.

Man kann sie sowohl zur Grün- düngung, als zur Einstreu verwenden. In jenem Fall wird sie zur Zeit der Blüthe ab- und sodann in Stücke von 1 Fuß geschnitten und untergepflügt. Ihre düngende Kraft in grünunterge- pflügtem Zustande ist so bedeutend, daß man in manchen Gegenden die Psrieme eigens zu diesem Zweck ansäet. Für die Einstreu, wozu sie sich eben so vorzüglich eignet, wird die Psrieme in ebenfalls Fuß lange Stü- cke geschnitten und mit, oder ohne Stroh in die Ställe gestreut. Ist sie hinlänglich gemischt, getränkt und zer- treten, so bringt man sie in die Dung- stätte.

Der Psriemendünger fault schnell und muß bald aufs Feld gebracht werden. Er steht dem Strohdünger nur wenig nach und übertreibt jeden andern Waldstreu Dünger.

Die Schultheißenämter und Mit- glieder des landwirthsch. Vereins wer- den ersucht, obiger Belehrung in ih- ren Gemeinden allgemeine Verbreitung zu geben.

Den 11. Oct. 1853.

Der Vorstand des landwirth- schaftlichen Bezirksvereins:
F r o m m.

Frucht etc. Preise in Calw am 9. Oct. 1852.

	pr. Scheffel		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	— —	— —	— —
neuer	16 —	14 16	13 —
Dinkel	— —	— —	— —
neuer	6 30	5 31	4 24
Haber	— —	— —	— —
neuer	5 —	4 15	3 30
	pr. Eimer		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	1 36	— —	— —
Gerste	1 6	1 —	— —
Bohnen	2 12	2 —	— —
Widien	— —	— —	— —
Linsen	— —	— —	— —
Erbsen	— —	— —	— —

Aufgestellt waren — Schffl. Ker- nen, — Schffl. Dinkel, 10 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 213 Schffl. Kernen, 90 Schffl. Dinkel, 80 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 2 Schffl. Kernen, 8 Schffl. Dinkel, 4 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen.	Dinkel.	Haber.
neuer	neuer	neuer
5 16 —	2 6 30	6 5 —
10 15 24	10 6 15	10 4 48
10 15 6	10 6 —	20 4 30
18 15 —	10 5 40	20 4 15
9 14 40	20 5 30	10 4 —
10 14 36	10 5 24	10 3 48
20 14 30	10 5 —	10 3 30
20 14 18	6 4 48	— — —
10 14 15	4 4 24	— — —
10 14 6	— — —	— — —
20 14 —	— — —	— — —
4 13 48	— — —	— — —
20 13 30	— — —	— — —
10 13 24	— — —	— — —
9 13 20	— — —	— — —
8 13 —	— — —	— — —

Brottar: 1 Pfund Kernbrod 13 fr. dto. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kren- zewed muß wägen 6 1/2 Loth. Fleis- sare: 1 Pfund Lachsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr., Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch unabgezogen 11 fr., ab- gezogen 10 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld t.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch- druckerei in Calw.